

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1996

Ausgegeben am 30. Dezember 1996

64. Stück

64. Verordnung: Festsetzung der von ausländischen Staatsangehörigen zu entrichtenden tatsächlichen Untersuchungs- und Behandlungskosten für die radiochirurgische Behandlung mit der Gamma-Unit im Wiener Allgemeinen Krankenhaus; Änderung

64.

Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Verordnung betreffend die Festsetzung der von ausländischen Staatsangehörigen zu entrichtenden tatsächlichen Untersuchungs- und Behandlungskosten für die radiochirurgische Behandlung mit der Gamma-Unit im Wiener Allgemeinen Krankenhaus geändert wird

Auf Grund des § 51 des Wiener Krankenanstaltengesetzes 1987, LGBl. für Wien Nr. 23/1987, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. für Wien Nr. 14/1996, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung betreffend die tatsächlich erwachsenden Untersuchungs- und Behandlungskosten für fremde Staatsangehörige für radiochirurgische Behandlungen mit der „GAMMA-UNIT“ im Wiener Allgemeinen Krankenhaus wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird der Betrag „94 280 S“ durch den Betrag „103 708 S“ ersetzt.
2. Der letzte Satz des § 1 entfällt.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1997 in Kraft.

Der Landeshauptmann:
Häupl

Erhältlich im Drucksortenverlag der Stadthauptkasse, I, Rathaus, Stiege 7, Hochparterre, und Stücke des laufenden Jahres per Bestellung im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Telefon 797 89 Durchwahl 295 oder 327, eMail ep-verkauf@tboxa.telecom.at. Direktverkauf: Buchhandlung des Verlags Österreich, Kosmos, 1010 Wien, Wollzeile 16, Telefon 512 48 85. Verkaufspreis 5,- S.

Druck der Österreichischen Staatsdruckerei